



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

326

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf der ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes „Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel“ 326

Bahnhof Göschwitz 327

Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche in Jena 327

Bestellung eines städtischen Vertreters für den Aufsichtsrat der BürgerEnergie Jena eG 328

Öffentliche Bekanntmachungen

329

Ausschusssitzungen 329

Öffentliche Ausschreibungen

329

Neugestaltung Gerätespielbereich Kinderspielplatz Kastanienstraße in Lobeda-Ost 329

Neugestaltung Gerätespielbereich Kinderspielplatz Wenigenjenaer Platz, Stadtteil Ost 330

Gymnasium „Carl Zeiss“ in Jena - Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst 330

„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle 331

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 4/2012 vom 24.10.2012

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. Oktober 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. Oktober 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf der ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes „Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel“

- beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1732-BV

001 Der 3. Entwurf der ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes „Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil in der Fassung vom 26.06.2012 sowie die Begründung zum B-Plan in der Fassung vom 26.06.2012 werden in der vorliegenden Form gebilligt.

002 Der Planentwurf einschließlich seiner textlichen Festsetzungen und der Begründung, des Textteils des Grünordnungsplans, ebenfalls in der Fassung vom 26.06.2012, sowie des Umweltberichtes vom 26.06.2012 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zeitgleich zu beteiligen.

003 Der Beschluss vom 24.09.2003 zur Einleitung einer zweiten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes wird aufgehoben.

Begründung:

zu den Beschlusspunkten 001 und 002

Der Bebauungsplan wurde von der damals noch selbstständigen Gemeinde Isserstedt aufgestellt und trat am 8. Juli 1991 in Kraft. Die jetzige Änderung im 3. Entwurf umfasst vor allem das Areal des Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (SO1) sowie die nachrichtliche Übernahme des neu errichteten Kreisverkehrs und einer geplanten Krümmenverbesserung vom Straßenbaumamt Ostthüringen.

Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel“ läuft seit 1995. Am 21.06.1995 wurde ein Beschluss zur Änderung 1. Entwurf gefasst, um eine rechtssichere Normenklarheit bezüglich der festzusetzenden Verkaufsflächen der Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel zu schaffen. Dieser Entwurf wurde am 20.03.1996 im Stadtrat abgewogen.

Nach Bestätigung des Antrages der Firma PORTA Möbel zur Erweiterung der Verkaufsflächen für Möbel durch den Stadtrat am 24.09.2003 wurde der Entwurf ein zweites Mal überarbeitet.

Folgende geänderte Planungsziele wurden im 2. Entwurf bestätigt:

- Erhöhung der Verkaufsflächen für Möbel von 11.500 m² auf 22.500 m² Verkaufsfläche mit Beschränkung der Randsortimente auf max. 10 %
- Festsetzung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches

Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung konnte verzichtet werden, da bereits im ersten Änderungsverfahren ein großflächiges Möbelhaus vorgesehen war. Eine Verkehrsuntersuchung vom September 2004 kam in einer Vorabschätzung zu dem Ergebnis, dass mit einem neu

zu errichtenden Möbelhaus nur eine geringfügige Verkehrszunahme zu erwarten ist. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses wurde eine Aufweitung des Ausfahrtsbereiches aus dem Sonder- und Gewerbegebiet vorgeschlagen.

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2004 wurde der Abwägungsbeschluss zum zweiten Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Mit Schreiben vom 02.11.2004 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange vom Abwägungsergebnis informiert. Es waren keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Zusätzlich zur Auslegung der Planunterlagen war am 19.04.2004 im Gemeindehaus Isserstedt eine Bürgeranhörung durchgeführt worden. Der Abwägungsbeschluss ist im Amtsblatt Nr. 47/04 bekannt gemacht worden.

Seit diesem Verfahrensstand besteht die so genannte materielle Planreife und somit Baurecht. Nun liegt der 3. Entwurf zur ersten wesentlichen Änderung vor.

Mit dem durch das Straßenbaumamt Ostthüringen geplanten Bau des Kreisverkehrs im Einfahrtbereich zum Sonder- und Gewerbegebiet wurde inzwischen eine wesentlich bessere verkehrstechnische Lösung umgesetzt. Dieser Kreislauf und die Umplanung der südlichen Anbindung des Sonder- und Gewerbegebietes (sogenannte Krümmenverbesserung), wurden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Die von der Bürgerschaft in Isserstedt geforderte Fußwegeverbindung wird im Bebauungsplan mittels Wegerecht gesichert. Dieses verläuft zunächst entlang der Großschwabhäuser Straße, anschließend über die vorgesehene Liefer- und Feuerwehrezufahrt südlich des Sondergebietes 2. Die Realisierung der Zufahrt erfolgt mit der Umsetzung des Möbelhauses. Derzeit existiert eine provisorische Fußwegeverbindung die nur teilweise befestigt ist und direkt über die Sondergebietsfläche verläuft.

Für den Möbelhausstandort liegt der Stadt Jena seit 2004 eine Bauabsicht von PORTA Möbel zur Ansiedlung eines Möbelhauses in der Größenordnung der festgesetzten Verkaufsflächen vor. Mit Bescheid vom 07.03.2012 liegt eine Baugenehmigung vor.

Weiterer Inhalt des 3. Entwurfes ist eine Erhöhung der Verkaufsfläche für das SB-Warenhaus im SO 1 von ursprünglich 7.800 m² auf 9.000 m². Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer, nach einem Gerichtsurteil aus dem 2005, geänderten Berechnungsmethodik für Verkaufsflächen. Nach diesem Urteil sind unter anderem Thekenbereiche der Verkaufsfläche zuzurechnen, so dass sich diese rein rechnerisch erhöht. Darüber hinaus wurde durch die GLOBUS-Holding eine Erhöhung der Verkaufsfläche um 500 m² beantragt. Begründet wird dies mit der Umsetzung eines modernen Betreiberkonzeptes, dass in erster Linie auf die Verbesserung des Komforts beim Einkauf für die Kunden, aber auch auf die Optimierung betrieblicher Abläufe zielt.

Auch für das Bau Feld des Baumarktes erfolgte eine Überarbeitung. Zum Standard moderner Baumärkte gehören heute Verkaufsflächen im Freien bzw. überdachte Freiverkaufsflächen. Zum Stand der Baugenehmigung war nur eine kleinere, überdachte Freiverkaufsfläche für schwere Baustoffe Gegenstand

des Bauantrages. Eine Freiverkaufsfläche für die Präsentation von Pflanzen und Baustoffen war nicht beantragt. Dies wurde mit der Tektur vom 27. Oktober 1997 nachgeholt und ist bereits realisiert. Es werden nun zusätzlich zu der bestehenden Verkaufsfläche von 5.200 m² weitere anrechenbare 175 m² überdachte Freiverkaufsfläche und 425 m² nicht überdachte Freiverkaufsflächen mit beschränkter Sortimentierung festgesetzt.

Zusammengefasst werden mit dem dritten Entwurf folgende Punkte geändert:

- Erhöhung der Verkaufsfläche von 7.800 m² auf 9.000 m² für das SB-Warenhaus
- Ausweisung einer zusätzlichen externen Ausgleichsmaßnahme aus dem städtischen Ökokonto
- nachrichtliche Übernahme des durch das Straßenbauamt Ostthüringen bereits umgesetzten Kreisverkehrs sowie die geplante Änderung der südlichen Anbindung des Sonder- und Gewerbegebietes
- Reduzierung der SO-Fläche (SO 1 - SB-Warenhaus) entsprechend des derzeitigen Gebäudebestandes zugunsten einer Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet
- Erhöhung der Verkaufsfläche von 5.200 m² um zusätzlich 175 m² überdachte Freiverkaufsfläche und 425 m² nicht überdachte Freiverkaufsfläche für den Baumarkt

Das Landesverwaltungsamt als genehmigende Behörde hat der Verwaltung unabhängig von den vorgenommenen Änderungen aufgrund des inzwischen länger zurückliegenden Abwägungsbeschlusses eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit empfohlen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird daher nicht nur auf die im 3. Entwurf geänderten Planteile beschränkt, sondern umfasst den gesamten Umfang der Ersten Planänderung.

zum Beschlusspunkt 003

Der Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2003 zur Einleitung einer zweiten wesentlichen Änderung soll aufgehoben werden. Da die erste Änderung bislang nicht durch einen Satzungsbeschluss abgeschlossen wurde, sondern nur eine Bestätigung des Landesverwaltungsamtes für die Planreife gemäß § 33 BauGB vom 09.10.1996 vorliegt, befindet sich das Planverfahren noch in der ersten Änderung. Nach einem entsprechenden Hinweis des Landesverwaltungsamtes während der letzten Auslegung bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Jahr 2004 wurde das bis dahin als zweite Änderung begonnene Planverfahren infolgedessen als 2. Entwurf der 1. Änderung weitergeführt. Derzeitiger Planungsstand ist demzufolge der 3. Entwurf der 1. Änderung.

Die Aufhebung des Beschlusses dient ausschließlich zur Richtigstellung des Verfahrensablaufs und hat keinerlei inhaltliche Auswirkungen.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Bahnhof Göschwitz

- beschl. am 12.09.2012; Beschl.-Nr. 12/1684-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Januar 2013 einen Sachstandsbericht

einschließlich offener Fragen zu den Planungen von Stadt, Bahn und Dritten zum Bahnhof Göschwitz vorzulegen.

002 Basierend auf diesem Sachstandsbericht wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat bis Februar 2013 eine Beschlussvorlage zur Verhandlungsposition mit der Bahn vorzulegen.

Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche in Jena

- beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1711-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine kommunale Strategie zur Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln, um die wirksame Beteiligung von Heranwachsenden in allen sie betreffenden Belangen innerhalb der Kommune zu gewährleisten.

002 Die Strategie wird durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet. Dieser gehören an:

- a) ein Vertreter des Jugendhilfeausschusses;
- b) ein Vertreter des Stadtentwicklungsausschusses;
- c) ein Vertreter des Finanzausschusses;
- d) ein Vertreter des Demokratischen Jugendringes Jena e.V.;
- e) ein Vertreter der AG Jugendarbeit;
- f) ein Vertreter des Förderprogrammes Demokratisch Handeln;
- g) ein Vertreter des Dezernates für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice;
- h) ein Vertreter des Dezernates für Stadtentwicklung;
- i) ein Vertreter des Dezernates für Familie, Bildung und Soziales.

Begründung:

Partizipation bedeutet „die Teilhabe, die Beteiligung, die Mitwirkung und Mitbestimmung an Entscheidungen und zwar in erster Linie auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems, aber auch in der Wirtschaft oder anderen gesellschaftlichen Teilbereichen [...]“¹.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf diese Beteiligung und Mitgestaltung. Rechtliche Grundlagen finden sich dafür *im Übereinkommen über die Rechte des Kindes* (UN-Kinderrechtskonvention; BGBl. 1992 II S. 121) und der *Europäischen Charta der Rechte des Kindes*. Begründungen auf nationaler Ebene bieten vor allem das *Kinder- und Jugendhilfegesetz*, weniger explizit das *Baugesetzbuch* sowie auf Landes- und Gemeindeebene die jeweiligen *Länderausführungsgesetze zum Achten Sozialgesetzbuch*, die Aufnahme von Kinderrechten in die *Landesverfassung*, beispielsweise von *Nordrhein-Westfalen*, oder in die *Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein*.

Neben der rechtlichen Legitimation sprechen zudem demokratiepädagogische Begründungszusammenhänge dafür, Partizipation gezielt zu fördern und entsprechende Anlässe – vor allem auf kommunaler Ebene als dem unmittelbaren Lebensraum junger Menschen – zu bieten. Partizipation ermöglicht unverzichtbare Lernprozesse, die zu Selbstwirksamkeit, Autonomie und Selbstbestimmung, aber auch zur Entwicklung von Gemeinsinn beitragen können. Das Erleben der eigenen politischen Selbstwirksamkeit und das Erleben, dass politische

Entscheidungen von Bürgern beeinflusst werden, sind starke Motivationsgründe, sich zu beteiligen und politisch zu engagieren – auch im Erwachsenenalter.

In der Stadt Jena wird schon heute in vielfältiger Form Partizipation ermöglicht, beispielsweise bei der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes, bei der Umsetzung von Hilfen zur Erziehung, der Planung von Spielplätzen oder der Schülermitbestimmung an Schulen. Bisher geschieht Partizipation in Jena jedoch wenig systematisch, manchmal auch nur projektbezogen und ist nicht politisch verankert. Es fehlt in der Stadt eine kommunale Strategie zur Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In den Empfehlungen für Kommunen der „Initiative für ein kindergerechtes Deutschland!“ werden drei verschiedene Rollen aufgeführt, die Kommunen einnehmen sollten, um die Beteiligung von jungen Menschen wirksam zu fördern. Diese sind:

- Initiator von eigenen kommunalen Partizipationsprojekten,
- Anwalt für die Interessen von Kindern und Jugendlichen und
- Koordinator zur sinnvollen Verbindung bestehender Initiativen und Projekte.

¹ von Alemann, Ulrich: Art. Partizipation, in: Evangelisches Staatslexikon, hrsg. von Heun, Werner u.a., Stuttgart 2006, Sp. 1749.

Beteiligung sollte zudem in einer Kommune als Querschnittsaufgabe in allen für junge Menschen wichtigen Lebensbereichen verankert sein.

Um diesem Anspruch in Jena gerecht zu werden, ist eine Fachtagung für 2013 geplant. Ergebnis der Tagung soll eine kommunale Beteiligungsstrategie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, die mit Teilzielen unteretzt ist. Die Fachtagung wird durch eine Arbeitsgruppe aus der Verwaltung, dem Stadtrat und weiteren Vertretern der Zivilgesellschaft vorbereitet. Für die Federführung der Arbeitsgruppe zeichnet der Bürgermeister und Dezernent für Familie und Soziales verantwortlich.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Strategie liegt auf der Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen in ausgewählten Lebensbereichen von jungen Menschen, wie beispielsweise Schule, Kindertagesstätte und Jugendarbeit. Als Querschnittsaufgabe muss gelten, dass Angebote nicht nur für interessierte oder kommunikationsstarke junge Menschen vorgehalten werden, sondern Strategien entwickelt werden, um alle junge Menschen zu erreichen und gleichsam einzubeziehen.

Bestellung eines städtischen Vertreters für den Aufsichtsrat der BürgerEnergie Jena eG

- beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1788-BV

001 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Herrn Eberhard Hertzsch für 5 Jahre zu bevollmächtigen, die Stadt Jena im Aufsichtsrat der BürgerEnergie Jena eG zu vertreten. Die Vollmacht für den bisher bevollmächtigten Herrn Dr. Götz Blankenburg ist

aufzuheben.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 12/1407-BV hat der Stadtrat am 01.02.2012 den Beitritt der Stadt zur BürgerEnergie Jena eG beschlossen. Die Stadt wurde daraufhin mit einem Mindestanteil von 500 € Mitglied der Genossenschaft.

Die Genossenschaft hatte ihrerseits im Rahmen der Verkaufsverhandlungen von Anteilen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH als vertrauensbildende Maßnahme angeboten, einen städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat zu wählen. Mit der Beschlussfassung am 28.03.2012 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, Herrn Dr. Götz Blankenburg für diese Aufgabe zu bevollmächtigen.

Nach dem Wechsel aus dem Fachbereich Finanzen in die Werkleitung des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena bittet Herr Dr. Blankenburg nunmehr jedoch um Entbindung von der Aufgabe, denn der stellvertretende Werkleiter des Eigenbetriebs, Herr Martin Berger, ist gleichzeitig ehrenamtlicher Vorstand der BürgerEnergie Jena eG. Um Konflikte zwischen beruflichen und privatrechtlichen Belangen von vornherein auszuschließen, ist der Rückzug aus dem Aufsichtsrat geboten.


Daher schlägt der Oberbürgermeister dem Stadtrat vor, Herrn Eberhard Hertzsch zu bevollmächtigen, die Stadt im Aufsichtsrat zu vertreten. Herr Hertzsch ist seit 1991 in der Stadtverwaltung Jena und seit 1992 in leitender Position tätig. Er ist Mitglied der Genossenschaft und teilt ihre Zielstellungen, kann als regelmäßiger Teilnehmer an der Dienstberatung des Oberbürgermeisters den erforderlichen Informationsaustausch zwischen Stadt und Genossenschaft gewährleisten und gleichzeitig die Interessen der Stadt im Aufsichtsrat wahren.

Die Mitgliedschaft von Herrn Hertzsch als Privatperson in der Genossenschaft führt nicht zu seiner Befangenheit hinsichtlich der Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Arbeit des Vorstands zu überwachen, diesen zu beraten und der Generalversammlung zu berichten. Der Aufsichtsrat ist nicht berechtigt, die Genossenschaft zu vertreten. Dies obliegt allein dem Vorstand.

Entscheidungen des Aufsichtsrates haben daher keine unmittelbare Auswirkungen auf den einzelnen Genossen. Auch werden die Interessen des Vertreters der Stadt im Aufsichtsrat und die Interessen der Privatperson Eberhard Hertzsch nicht in einen Konflikt geraten, da der Aufsichtsrat immer zum Wohle der Genossenschaft und ihrer einzelnen Mitglieder entscheiden soll.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **30.10.2012, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Benennung einer neu gebauten Brücke über die Saale in "Kunitzer Hausbrücke"
4. Benennung einer neu gebauten Brücke über die Saale in "Lichtenhainer Brücke"
8. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **01.11.2012, 18:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Fortschreibung Netzplan Kommunale Spielplätze
4. Organisatorische und fachliche Eingliederung der Kindertagespflege in das Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Team Bildungsservice
5. Weiterführung des Programms zur frühkindlichen Sprachförderung "Vielfalt ist unsere Stärke"
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

einanzahlen.

Art und Umfang der Leistungen:

- 80 m³ Aufnahme und Wiedereinbau Spielsand
- 2 St. Spielgeräte rückbauen und entsorgen
- 6 St. Spielgeräte einbauen

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **29.10.2012** von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641 / 495168).

Die Angebote sind bis zum **12.11.2012, 10.30 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Mit dem Angebot sind nach VOB/A § 6 (3) 2. a – d folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- b) die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- c) die Zahl der in den letzten drei Jahren abgeschlossenen jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- d) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.
- e) ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt ist,
- f) ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- g) dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurde,
- h) dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- i) dass sich das Unternehmen in der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen nach VOB/A aus:

Neugestaltung Kinderspielplatz Lobeda-Ost **Gerätespielbereich Kastanienstraße in Lobeda-Ost**

Die Maßnahme wird mit Haushaltsmitteln der Stadt Jena finanziert.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **10,00 €** erhoben (ohne Erstattung).

Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.

Konto 574, BLZ 830 530 30, Sparkasse Jena, cod. 61.47367.6 mit dem Vermerk:

„Neugestaltung Gerätespielbereich Kastanienstraße“

Eigenerklärungen des Bieters sind nicht zugelassen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Montag, den 12.11.2012**, um **10.30 Uhr** im Gebäude der Stadtverwaltung, Am Anger 26, Erdgeschoss, Zimmer 1/30.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Zuschlagsfrist endet am **14.12.2012**

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Die Ausführung hat im Zeitraum vom **02.04.2013 bis 19.04.2013** zu erfolgen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen nach VOB/A aus:

Neugestaltung Kinderspielplatz Stadtteil Ost

Gerätespielbereich Wenigenjenaer Platz,

Die Maßnahme wird mit Haushaltsmitteln der Stadt Jena finanziert.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **10,00 €** erhoben (ohne Erstattung). Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.
Konto 574, BLZ 830 530 30, Sparkasse Jena, cod. 61.47366.8 mit dem Vermerk:
„Neugestaltung Gerätespielbereich Wenigenjenaer Platz“ einzuzahlen.

Art und Umfang der Leistungen:

- 100 m³ Aufnahme und Wiedereinbau Spielsand
- 4 St. Spielgeräte rückbauen und entsorgen
- 3 St. Spielgeräte einbauen

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **29.10.2012** von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641 / 495168).

Die Angebote sind bis zum **12.11.2012, 11.00 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Mit dem Angebot sind nach VOB/A § 6 (3) 2. a – d folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- b) die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- c) die Zahl der in den letzten drei Jahren abgeschlossenen jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- d) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.
- e) ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt ist,
- f) ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- g) dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurde,
- h) dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- i) dass sich das Unternehmen in der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Eigenerklärungen des Bieters sind nicht zugelassen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Montag, den 12.11.2012**, um **11.00 Uhr** im Gebäude der Stadtverwaltung, Am Anger 26, Erdgeschoss, Zimmer 1/30.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Zuschlagsfrist endet am **14.12.2012**

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Die Ausführung hat im Zeitraum vom **22.04.2013 bis 17.05.2013** zu erfolgen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Gymnasium „Carl Zeiss“ in Jena - Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst
Erich-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst
Gymnasium „Carl Zeiss“
Erich – Kuithan – Str. 7
07743 Jena

ca. 5.900 m² Reinigungsfläche
ca. 210 m Gehweg Winterdienst

Ort der Leistungserbringung: Jena

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: Januar 2013

Abgabetermin: 15.11.2012, 10:00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1306.14 mit dem Vermerk „Carl Zeiss“ Gymnasium einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **23.10.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der

Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist/Bindefrist endet am: **14.12.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. § 6 Abs. 5 VOL/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung über ausreichende Haftpflichtversicherung

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

- Nebenangebote sind
- zugelassen.
 - nicht zugelassen.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle
 Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 09.2 Lüftung Sporthallen

Leistung:
 2 St Zu- und Abluftgerät mit je 3.000 m³/h Luftvolumenstrom, 1 St Zu- und Abluftgerät mit 1.200 m³/h Luftvolumenstrom
 21 St konstante u. variable Volumenstromregler, 17 Brandschutzklappen, 370 m² Kanal und Formteile, 420 m Wickelfalzrohr

Entgelt: 28,00 €
 Ausführungsfrist: 07.01.2013 – 12.07.2013
 Eröffnungstermin: 13.11.2012, 11:30Uhr

Los 19 Fliesenarbeiten

Leistung:
 ca. 500 m² Feucht- bzw. Nassraumabdichtung; ca. 300 m² Wandfliesen in verschiedenen Formaten 120x40 bzw. 30x60 cm;
 ca. 480 m² Bodenfliesen in verschiedenen Formaten 5x5, 20x20, 30x60, 80x40, 120x40, bzw. 90 x 45 cm incl. Sockelfliesen;
 ca. 10 m² Kristallspiegel in verschied. Formaten einarbeiten, ca. 24 m² Sauberlaufzonen

Entgelt: 23,00 €
 Ausführungsfrist: Altbau: 3. KW – 9. KW 2013, Neubau: 13. KW – 21. KW 2013,
 Eröffnungstermin: 13.11.2012, 12:00Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **25.10.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **21.12.2012**

Los 18 Malerarbeiten

Leistung:
 ca. 5.700 m² Wandflächen und ca. 1.900 m² Deckenflächen malermäßig behandeln, incl. Vorbereitung von Bestands- und Neuflächen durch Spachteln; Anstriche hell bis satt getönt, z.T. mit Gewebe;

Entgelt: 25,00 €
 Ausführungsfrist: Altbau: 2. KW – 21. KW 2013, Neubau: 5. KW – 18. KW 2013
 Eröffnungstermin: 20.11.2012, 11:00Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **02.11.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **21.12.2012**

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.14 mit dem Vermerk "Rautalschule Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.